

Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-BU/0382/2022 öffentlich 29.09.2022
<u>Betreff:</u> Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Cröchern II"		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke	
Beratungsfolge	11.10.2022	Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs.3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes
"Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Cröchern II".
2. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen. Der Geltungsbereich ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
3. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, alle entstehenden Verfahrenskosten zu übernehmen. Dies wird in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag (Anlage) gesichert.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt, abweichend von der städtebaulichen Konzeption der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Freiflächenphotovoltaikanlagen zu errichten. Der Antrag vom 12.07.2021 und die Ergänzung dazu vom 12.08.2022, sind als Anlagen beigelegt.

Ziele der Aufstellung des Bebauungsplanes

- Festsetzung eines Sondergebietes für Freiflächenphotovoltaikanlagen
- Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt ca. 31 ha. Die Flächen werden im Bestand landwirtschaftlich genutzt.

Anlagen:

Antrag-vom-12-07-2021

Antrag-vom-12-08-2022

Geltungsbereich-Stand-12-08-2022

Städtebaul-Vertrag-Cröchern II_Bürgersolarpark GmbH

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP		☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	